



Jahresbericht 2018

Editorial

Seit 1984 – also seit 35 Jahren - setzt sich der SVAMV für gute Rahmenbedingungen von Einelternfamilien in der Gesellschaft ein. Ich selber bin seit vielen Jahren Mitglied des SVAMV und wusste bereits vor 20 Jahren, dass ich mich liebend gern für diesen Verband engagieren möchte. Grund dafür ist, dass auch ich alleinerziehende Mutter bin und weiss, mit welchen Herausforderungen es Einelternfamilien zu tun haben.

An der Mitgliederversammlung 2018 durfte ich interimsmässig das Präsidium und gleichzeitig gewisse operative Aufgaben übernehmen. Für das in mich gesetzte Vertrauen danke ich an dieser Stelle herzlich. Ein Hauptschwerpunkt im Berichtsjahr war die Neubesetzung des Präsidiums sowie das Finden von neuen Vorstandsmitgliedern. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute Nachfolge sowie motivierte und qualifizierte Vorstandsmitglieder an der Mitgliederversammlung im 2019 wählen können. Der Vorstand bestand im 2018 aus folgenden Personen:

- Yvonne Feri, Präsidium a.i.
- Johann Wetter
- Sara Stamm
- Serena Giudicetti
- Margrit Jungen Fackler
- Lisa Bacchetta

Folgende Personen haben wir an der MV im 2018 verabschiedet: Bettina Beglinger, die als Präsidentin des SVAMV zurücktrat, Béatrice Furer, Monique Gerber und Carmen Religieux. Ihnen allen und auch Sandra Killer, die den Vorstand Ende 2017 verliess, nochmals ein grosses Dankeschön für Ihre Arbeit zu Gunsten der Eineltern in der Schweiz!

Im vergangenen Jahr habe ich intensiv mit Sonja Bühler und Anna Hausherr zusammengearbeitet und mich in den verschiedenen Thematiken kundig gemacht. Für die stets reichhaltigen Informationen, die konstruktive und wertvolle Zusammenarbeit sowie die Flexibilität innerhalb der vollen Terminkalender danke ich den beiden herzlich. Nebst all den üblichen Tätigkeiten haben wir das Logo und die Briefschaften modernisiert, neue Werbekarten erstellt sowie die Website benutzerfreundlicher und mit einem neuen Blog gestaltet. Im Zusammenhang mit der Kommunikation und Socialmedia haben wir unser Augenmerk auf die Facebook-Aktivitäten gelegt. Einen grossen Teil unserer Zielgruppe können wir dadurch noch besser erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Finanzen – und so wie es aussieht, werden uns diese auch im neuen Jahr beschäftigen. Die Spenden und Sponsoringbeiträge gehen zurück und es ist für den Verband äusserst aufwändig und schwierig, die nötigen Mittel aufzubringen. Den allgegenwärtigen Spardruck bekommen wir vollumfänglich zu spüren. Wir haben ein Fundraisingkonzept erarbeitet und mit der operativen Umsetzung gestartet. Dabei sind auch neue Strategien und wir werden im aktuellen Jahr hoffentlich die



eine oder andere Idee erfolgreich umsetzen können. Wir freuen uns deshalb über jede Spende und bedanken uns ganz herzlich dafür.

Last but not least: Das unverzichtbare Kernstück des SVAMV sind unsere spezialisierten Beratungen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei unseren Beraterinnen für ihre wertvolle, professionelle und hilfreiche Arbeit und freue mich auf ein erfolgreiches 2019.

Yvonne Feri, Nationalrätin
Zentralpräsidentin ad interim

Schwerpunkte des Jahres: Das Wichtigste in Kürze

Im vergangenen Jahr konnte der SVAMV seine Ziele grösstenteils erreichen. Im Mittelpunkt standen die Arbeiten im Bereich Beratung, Coaching und Bildung zu Gunsten von Einelternfamilien und die Vorbereitung des Übergangs der Geschäftsführung an Yvonne Feri, die das Präsidium an der Mitgliederversammlung 2019 weitergibt.

- Fachberatung und Coaching für Alleinerziehende und die anderen Projekte im Bereich Beratung, Coaching und Bildung wurden auch im 2018 vom Bund im Rahmen des Leistungsvertrags «Familienorganisationen» zwischen Pro Familia Schweiz und dem Bundesamt für Sozialversicherungen mit Finanzhilfen unterstützt.
 - Yvonne Feri wurde an der Mitgliederversammlung 2018 als Zentralpräsidentin des SVAMV ad interim für ein Jahr gewählt und übernahm im Laufe des Jahres zusätzlich verschiedene operative Aufgaben. Nach der Mitgliederversammlung 2019, an der das SVAMV-Präsidium neu besetzt wird, wird Yvonne Feri den Verband als Geschäftsführerin leiten.
-

Ziele und Tätigkeiten im Einzelnen

Dienstleistungen und Angebote

Kommunikation, Website und Publikationen

Die Pflege und Entwicklung der dreisprachigen **Website** als zentrale Kommunikations- und Vernetzungsplattform des SVAMV wurde weiter vorangetrieben und die NutzerInnenfreundlichkeit verbessert. Der SVAMV ist unter folgenden Adressen erreichbar:

- www.einelternfamilie.ch / www.famillemonoparentale.ch / www.famigliamonoparentale.ch
- www.svamv.ch / www.svamv-fsfm.ch
- www.vision4you.ch
- Der **Blog** wurde mit deutschen und französischen Texten eröffnet und gleichzeitig eine **Facebookseite** des SVAMV eingerichtet. Zudem wurden neu **Newsletter** verschickt.
- Zwei Ausgaben der Infoschrift **Kindgerecht / Les enfants d'abord** für Gönnerinnen und Gönner, Mitglieder und Interessierte wurden herausgegeben. Die erste Nummer befasst sich mit



Einelternfamilien mit verwitweten Eltern, die zweite mit Einelternfamilien in der SVAMV-Beratung. Kindgerecht 1 ist bereits auf der Website zu finden, Kindgerecht 2 wird nach Erscheinen der ersten Ausgabe der Infoschrift von 2019 aufgeschaltet.

- Der **Jahresbericht 2017** wurde ebenfalls auf der SVAMV-Website publiziert.
- Eine neue **SVAMV-Werbekarte**, die auf die Angebote des SVAMV und auf Unterstützungsmöglichkeiten für den Verband aufmerksam macht, wurde gestaltet und gedruckt. Ausserdem wurde die Erneuerung des **Logo** und der Briefschaften des SVAMV an die Hand genommen.

Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien

Der SVAMV erfüllte auch im 2018 die Vorgaben des vierjährigen Unterleistungsvertrags, den er 2016 mit Pro Familia Schweiz im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Familia und dem Bundesamt für Sozialversicherungen abgeschlossen hatte.

- Die Fachberaterinnen des SVAMV erbrachten 2018 insgesamt 620 Stunden rechtliche und psychosoziale **Fachberatung und Coaching** zu den Kernfragen der Einelternschaft für 606 Klientinnen und Klienten (2017: 557 Stunden). Damit wurde die im Leistungsvertrag vorgesehenen 500 Beratungsstunden übertroffen. Rund zwei Drittel der Anfragen trafen per Mail, ein Drittel telefonisch ein. 81 Prozent der Ratsuchenden waren hauptbetreuende Alleinerziehende (75 Prozent Mütter, 6 Prozent Väter). 9 Prozent waren nicht mit den Kindern lebende Eltern (6 Prozent Mütter, 3 Prozent Väter) und 16 Prozent andere Personen wie Grosseltern oder Fachleute. Anfragen kamen aus allen Kantonen der Schweiz (mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden), die meisten aus Zürich (129), Bern (119) und dem Tessin (109).
Fragen zu Unterhalt und Alimenten (163 Anfragen), zum Einstieg in die Einelternfamilie (128) und zu finanziellen Notlagen (97) bildeten die thematischen Schwerpunkte. Oft gaben die Neuerungen im Unterhaltsrecht Anlass zu Unsicherheiten. Unklarheiten bestanden besonders in Bezug auf die Berechnung der Alimentenbeträge und der Stellen, die für die Festlegung und Genehmigung der Unterhaltsbeiträge zuständig sind. Für Einelternfamilien in finanziellen Notlagen war einmal mehr die Unterstützung bei der Suche nach Beiträgen zur Existenzsicherung und für Ausbildungen zentral. Die SVAMV-Beraterinnen beschafften dafür rund 46'000 Franken bei Stiftungen und anderen Organisationen. Zunehmend an Bedeutung gewannen Problematiken bei Familien mit bi- oder multinationalem Hintergrund.
- Um die hohe **Qualität** der Fachberatung sicherzustellen, wurden Mentoring- bzw. Coachingsitzungen und Team-Interventionen sowie eine interne Weiterbildung zum Thema «Scheidung und Kinderbetreuung» durchgeführt. Das Beratungswissen wurde kontinuierlich gesichert. An zwei Austausch- und Weiterbildungstreffen befasste sich das Beratungsteam des SVAMV gemeinsam mit Beratenden des Vereins für elterliche Verantwortung (VeV) mit den Themen «binationale Paare» und «Alternierende Obhut: Chancen und Risiken».
- Vier rund dreiminütigen **Erklärfilme** mit den wichtigsten Informationen zu den folgenden Kernthemen der Einelternschaft wurden in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch produziert und über die Website des SVAMV zugänglich gemacht:



- Kindesunterhalt
- Ein Baby ohne Trauschein - Vaterschaft und Elternpflichten
- Verwitwet mit Kind
- Alleinerziehen und Beruf
- Ein **Faktenblatt** zum Thema «Alleinerziehende in der Berufs- und Laufbahnberatung» in Deutsch, Französisch und Italienisch wurde für die Webplattform jobundfamilie von Pro Familia Schweiz erstellt.
- Das **Kursangebot für Fachpersonen** wurde zu einem zweiteiligen Modul weiterentwickelt, das auf der langjährigen, ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit des SVAMV basiert. Das erste Modul besteht aus einem Skript (Basismodul 1), das einen kompakten Überblick über Herausforderungen und Chancen der Einelternfamilien und die Grundlagen des SVAMV-Beratungskonzepts gibt, das auf die spezifischen Lebensumstände und Bedürfnisse Alleinerziehender und ihrer Kinder zugeschnitten ist. Ergänzend dazu wird eine Weiterbildungsveranstaltung angeboten, die in die Umsetzung des Konzepts in der konkreten Beratungspraxis des SVAMV einführt und flexibel individuell und themenzentriert gestaltet werden kann. Das Basismodul ist auch unabhängig von der Bildungsveranstaltung beim SVAMV erhältlich.

Community building – Vernetzung

Der jährliche Austausch mit den Mitgliedern des Verbands und den Partnerinnen und Partnern, die sich für Alleinerziehende und ihre Kinder einsetzen, fand im Rahmen der SVAMV-Mitgliederversammlung vom 21. April 2018 statt.

- An der Mitgliederversammlung wurden zwei neue **Aktivmitgliedervereine** gewählt: AURORA – Kontakt- und Informationsstelle für Verwitwete mit minderjährigen Kindern (www.verein-aurora.ch) und Alleinerziehende Mütter & Väter Luzern (www.alleinerziehende-luzern.ch).
- Thema des **fachlichen Teils** der Versammlung war das Beratungsangebot des SVAMV, das Beraterin Margaritha Glanzmann in ihrem Referat «Beratung und Coaching für Einelternfamilien – Aus dem Alltag der Fachberaterinnen des SVAMV» vorstellte. Die Beraterinnen Lisa Bacchetta, Corinne Eggs, Béatrice Furer und Daniela Perreten waren ebenfalls anwesend und beantworteten Fragen zu ihrer Arbeit.

Public Affairs and Media Relations

Die Umsetzung des Leistungsvertrags «Familienorganisationen» 2016-2019 von Pro Familia Schweiz und dem Bund und die Sensibilisierung für die Anliegen der Einelternfamilien standen im Mittelpunkt der Lobby-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit des SVAMV.

- Der Verband nahm an zwei Sitzungen des Koordinationsgremiums teil, in dem die am **Leistungsvertrag** beteiligten Familienorganisationen unter der Federführung von Pro Familia zusammenarbeiten.
- Er wurde zu zwei **Vernehmlassungen** des Bundes eingeladen, der Revision des Familienzulagengesetzes und der Änderung des ZGB (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister). In seiner Stellungnahme zur Revision des Familienzulagengesetzes begrüßte der SVAMV die vorgesehenen Verbesserungen für alleinerziehende Mütter und für Familien mit Kindern in Ausbildung. Auch unterstützte er die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die



Finanzhilfen des Bundes an die schweizerischen Familienorganisationen im Familienzulagengesetz. Die Vorlage schliesst eine stossende Gesetzeslücke: Nach geltendem Recht erhalten arbeitslose Alleinerziehende keine Familienzulagen während des Bezugs der Mutterschaftsentschädigung. Neu sollen sie einen Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige während des Bezugs der Mutterschaftsentschädigung erhalten.

- Der SVAMV nahm an verschiedenen **Veranstaltungen** teil, unter anderem an der Jahrestagung der NGO-Koordination Post Peking Schweiz zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), die seit dem 1. April 2018 Schweizer Recht ist. An der Tagung «Le divorce» des Office de la politique familiale et de l'égalité und der Rechtsfakultät der Universität des Kantons Neuenburg vom 1. November 2018 legte der SVAMV seine Position in einem Referat dar. Er beantwortete zahlreiche **Medienanfragen** und **vernetzte** sich mit Politikerinnen und Politikern.

Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

Die geplanten Aktionen wurden durchgeführt und das budgetierte Ertragsziel insgesamt erreicht.

- Ein **Fundraisingkonzept** wurde erarbeitet und verschiedene **Gesuche** um Beiträge an Projekte wurden bei Stiftungen und den Lotteriefonds der Kantone eingereicht.
- 5 Versände zur Gewinnung von **Spenden** wurden in Zusammenarbeit mit der Partnerfirma asm (Agentur für Sozialmarketing) durchgeführt, zwei davon im Juni und September mit der bereits erwähnten Infoschrift «Kindgerecht» / «Les enfants d'abord». Ausserdem wurde Ende Jahr ein Versand durchgeführt, um ehemalige Gönnerinnen und Gönner erneut für Spenden zu gewinnen.
- Wie jedes Jahr gingen zwei Versände an die **Pfarrgemeinden** der deutschen Schweiz.
- Dem **Leistungsvertrag** «Familienorganisationen» entsprechend verfasste der SVAMV zwei Controllingberichte zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen, die genehmigt wurden.

Führung und Entwicklung des Verbands

- An der Mitgliederversammlung des SVAMV vom 21. April 2018 wurden Lisa Bacchetta, Sara Stamm und Johann Wetter neu in den **Zentralvorstand** des SVAMV und Nationalrätin Yvonne Feri zur Interimspräsidentin gewählt. Die langjährigen Vorstandsmitglieder Bettina Beglinger (Zentralpräsidentin), Béatrice Furer, Monique Gerber und Carmen Religieux traten aus dem Vorstand zurück und wurden mit grossem Dank verabschiedet.
- Die Vorstandsmitglieder trafen sich zu vier ordentlichen Sitzungen, die der strategischen Führung des Verbands gewidmet waren.
- Der Vorstand überprüfte und aktualisierte das **Leitbild** des SVAMV, das auf www.einelternfamilie.ch verfügbar ist.
- Im operativen Bereich wurde die Übergabe der Geschäftsführung von Anna Hausherr, Geschäftsführerin ad interim bis zur Mitgliederversammlung 2019, an Yvonne Feri eingeleitet.



Inhaltlich-politische Schwerpunkte des SVAMV

Momentaufnahme des aktuellen Stands

Mit Information, Sensibilisierung und Vernetzung engagiert sich der SVAMV für mehr finanzielle Sicherheit und Familienzeit für Einelternfamilien. Aktuelle Schwerpunktthemen sind die Armut, die elterliche Verantwortung im Familienrecht, die Integration in Beruf und Arbeitsmarkt und die Steuern, die eng miteinander verflochten sind.

Armut

Studien und Statistiken zeigen immer wieder, dass Einelternfamilien häufiger von Armut betroffen sind als die Gesamtbevölkerung und in der Sozialhilfe übervertreten sind.

- Benachteiligungen im Erwerbsleben und Diskriminierungen im Unterhaltsrecht (s. unten) tragen wesentlich dazu bei, dass eine Elternperson nicht alleine für den Lebensunterhalt und für die Betreuung der Kinder sorgen kann, ohne dass die Familie einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt wird.
- Im Erwerbsleben bestehen insbesondere Mängel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo es an kindgerechten Arbeitszeiten, -modellen und -strukturen fehlt, bei den Löhnen (Lohnungleichheit von Frau und Mann) sowie bei der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen.
- Bei der Altersvorsorge ist die unbezahlte Care-Arbeit schlecht abgesichert. Alleinerziehende, die nicht in ausreichendem Mass erwerbstätig sein und keine genügende berufliche Vorsorge aufbauen können, sind von Altersarmut betroffen.

(Stand 01.03.2019)

Elterliche Verantwortung im Familienrecht (elterliche Sorge, Kindesunterhalt, Alimentenhilfe)

Im Vordergrund steht die Anwendung der revidierten Bestimmungen zur elterlichen Sorge und zum Kindesunterhalt, die am 1. Juli 2016 bzw. am 1. Januar 2017 in Kraft traten. Der SVAMV stellt dabei kindzentrierte Modelle und Vorbilder der getrennten Elternschaft ins Zentrum.

- Bundesgerichtsurteile von 2016 zum Umzug des Kindes bei gemeinsamer elterlicher Sorge (Aufenthaltsbestimmungsrecht / Obhut) bekräftigen die Position des SVAMV, dass das Wohl des Kindes im Einzelfall erste Priorität hat. Dabei misst das Bundesgericht der bisherigen Betreuungslösung besonderes Gewicht bei. Die Urteile stützen den kindzentrierten, einfallorientierten Ansatz des SVAMV.
- Im Unterhaltsrecht bestehen anhaltende Diskriminierungen: Die Mankoteilung und ein Mindestunterhaltsbeitrag für das Kind fehlen ebenso wie eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für getrenntlebende Elternpersonen, die keine Unterhaltsbeiträge zahlen können (z.B. via Alimentenbevorschussung oder Sozialhilfe). Auch bedarfsabhängige Kinderzulagen auf Bundesebene als mögliche Hilfe für Kinder, die wegen Bedürftigkeit der getrenntlebenden Elternperson keine oder nur ungenügende Alimente erhalten, wurden abgelehnt (Motion 15.3939 von NR Feri). Der Ausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW verlangt aber von der Schweiz, die Diskriminierungen zu beseitigen.



- Das Bundesgericht fällte 2018 zwei Urteile im Zusammenhang mit dem neu im Unterhaltsrecht eingeführten Betreuungsunterhalt. Letzterer umfasst nach Bundesgericht die Lebenshaltungskosten der betreuenden Person, soweit diese wegen der Kinderbetreuung nicht selbst dafür aufkommen kann. Für die Bemessung wird das familienrechtliche Existenzminimum herangezogen. Da stabile Verhältnisse dem Kindeswohl dienen, soll in der ersten Phase nach der Trennung das vor der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts praktizierte Betreuungsmodell weitergeführt werden. Für die Zeit danach, oder wenn kein solches Modell besteht, kommt gemäss den vom Bundesgericht festgelegten Richtlinien das Schulstufenmodell zur Anwendung: Die hauptbetreuende Person muss ab der obligatorischen Einschulung des jüngsten Kindes mit einem Pensum von 50 Prozent erwerbstätig sein, ab dessen Eintritt in die Sekundarstufe mit einem Pensum von 80 Prozent und ab seinem vollendeten 16. Lebensjahr mit einem Vollzeitpensum. Massgebend ist laut Bundesgericht aber das Kindeswohl: Die Ausgangsfrage, wie lange und in welchem Umfang ein Kind im konkreten Fall persönliche Betreuung braucht, ist entscheidend. Deshalb kann von der Richtlinie abgewichen werden.
- Mit der neuen Alimenteninkassohilfe-Verordnung, deren Inkraftsetzung bevorsteht, zeichnen sich Verbesserungen für Familien ab, bei denen die getrenntlebende Elternperson die Unterhaltspflicht vernachlässigt (was auch die Alimentenbevorschussung entlasten kann).
- Die Gleichstellung getrenntlebender Eltern bei der Betreuung erhält vermehrt Beachtung; die vorwiegend traditionelle Aufgabenteilung bei Paareltern wirkt sich hier bremsend aus. In seinem Bericht vom Dezember 2017 spricht sich der Bundesrat gegen die alternierende Obhut als Regelfall aus und für die Suche nach individuellen Lösungen und die Wahl der Betreuungsform, die dem Kindeswohl im Einzelfall am besten entspricht.
- Neu auftauchende familienrechtliche Themen sind zum Beispiel die elterliche Sorge für mehr als zwei Elternpersonen sowie Elternschaft mit Hilfe künstlicher Befruchtung.

(Stand 01.03.2019)

Einelternfamilien und Beruf

Die Benachteiligung von Frauen und besonders von Müttern im Arbeitsmarkt, die Ausrichtung der Strukturen des Erwerbslebens auf das Modell der traditionellen Ehepaarfamilie mit einem Ernährer und die mangelhaften Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarung von Beruf und Familienarbeit behindern, wirken sich besonders einschneidend auf Einelternfamilien aus.

- Obwohl alleinerziehende Mütter in deutlich höherem Mass erwerbstätig sind als Frauen in Paarfamilien (nur rund ein Viertel der Alleinerziehenden arbeiten nicht oder mit einem Pensum von unter 50 Prozent, bei den Müttern mit Partner im Haushalt dagegen rund die Hälfte), sind Alleinerziehende oft nicht in der Lage, den Lebensunterhalt ihrer Familie zu bestreiten.
- Insbesondere wenn die hauptbetreuende alleinerziehende Mutter auch den finanziellen Unterhalt der Familie ganz oder zur Hauptsache bestreiten muss, wird sie zur Familienernährerin und übernimmt eine Rolle, die den vorherrschenden sozialen Geschlechternormen widerspricht. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt dies auch für alleinerziehende Väter, die die Hauptverantwortung für die Familienarbeit übernehmen.
- Viele Mütter und Väter müssen sich in dieser Situation beruflich verändern: So sind Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung gezwungen, wieder in den Beruf einzusteigen oder von einer kleinen Teilzeitbeschäftigung zu einem grösseren Arbeitspensum zu wechseln. Berufstätige



Alleinerziehende müssen sich neu orientieren, um die Betreuung der Kinder besser mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren oder mehr verdienen zu können oder beides. Ist dazu eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung erforderlich, stellt deren Finanzierung eine zusätzliche Herausforderung dar.

(Stand 01.03.2019)

Steuern

Das Steuerrecht benachteiligt Einelternfamilien in verschiedenen Punkten, auf die der SVAMV zuletzt in seiner Vernehmlassungsantwort zur Besteuerung der Kinderdrittbetreuungskosten vom 10. Juli 2017 hingewiesen hat.

- Einelternfamilien werden nicht ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend besteuert: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Alleinerziehender wird zu hoch eingeschätzt, da das Fehlen einer Elternperson im Haushalt ausschliesslich als Kosteneinsparung betrachtet wird. Die Einelternschaft verursacht aber zusätzliche Kosten, die Paarfamilien nicht haben, und die berücksichtigt werden müssen.
- Die heutige Regelung der Besteuerung der Drittbetreuungskosten entspricht ebenfalls nicht dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Der SVAMV verlangt, dass die Kinderdrittbetreuungskosten als Gewinnungskosten unbegrenzt in Abzug gebracht werden können, wenn sie wegen Beruf, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit anfallen.
- Trotz gemeinsamer Sorge übernimmt meist die Mutter die Kinderbetreuung, und dies auch immer wieder in Fällen, in denen die Kinder zum Beispiel wegen der fehlenden Mankoteilung keine Alimente erhalten. In diesen Fällen stehen der alleinerziehenden Elternperson aber nur der halbe Kinderabzug und der halbe damit verbundene Versicherungsabzug zu. Die andere Elternperson kann die halben Abzüge ebenfalls vornehmen. Diese Regelung benachteiligt die doppelt belasteten Alleinerziehenden zusätzlich und ist keinesfalls sachgerecht. Nationalrätin Yvonne Feri hat in ihrer Interpellation 16.3307 darauf hingewiesen.
- Ausserdem ist die Besteuerung der Kinderalimente weiterhin ungelöst: Alimente für minderjährige Kinder werden von der Elternperson versteuert, die sie erhält, und können von der zahlenden Person vollständig abgezogen werden. Alimente für volljährige Kinder dagegen sind steuerfrei und können nicht in Abzug gebracht werden.

(Stand 01.03.2019)

Dank

Unser besonderer Dank für die Unterstützung im 2018 gilt:

- dem Bund/Bundesamt für Sozialversicherungen für die Finanzhilfen und den schweizerischen Familienorganisationen die mit uns im Rahmen des Leistungsvertrags zusammenarbeiten, der dem Bundesbeitrag zugrunde liegt: Pro Familia Schweiz (hauptvertragnehmende Organisation) sowie der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB), der Verein für elterliche Verantwortung (VeV), die Stiftung Elternsein, männer.ch, Pro Juventute und der Dachverband Regenbogenfamilien, die zusammen mit dem SVAMV Untervertragsnehmende sind,



- frabina (Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen) und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die wertvollen Blogbeiträge,
- den Organisationen, die unsere Arbeit mit grosszügigen Spenden gefördert haben: Loterie romande (Loro), Inner Wheel, Teletrend AG und Familie Larsson-Rosenquist-Stiftung,
- den Institutionen, die uns mit namhaften Beiträgen für Einelternfamilien in Notlagen unterstützt haben,
- all unseren treuen Gönnerinnen und Gönnern, unseren engagierten Mitgliedern und den zahlreichen Personen und Organisationen, die die Anliegen der Einelternfamilien unterstützen.



Bilanz und Erfolgsrechnung 2018

Bilanz per 31. Dezember 2018

	2018 CHF	2017 CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen	122'023.26	80'946.87
Anlagevermögen	3.00	3.00
Total Aktiven	122'026.26	80'949.87
Passiven		
Kreditoren / Transitorische Passiven	19'710.05	7'475.70
Darlehen Stiftung SUE	12'000.00	42'000.00
Total Fremdkapital Ende Jahr	31'710.05	49'475.70
Total Fondkapital Ende Jahr	22'735.25	9'101.20
Organisationskapital	22'372.97	56'342.74
Jahresergebnis nach Zuweisungen	45'207.99	-33'969.77
Total Organisationskapital	67'580.96	22'372.97
Total Passiven	122'026.26	80'949.87

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2018

	2018 CHF	2017 CHF
Ertrag		
Mitgliederbeiträge	6'804.00	3'284.00
Spenden	240'923.45	238'120.49
Bundesbeitrag Familienorganisationen	162'100.00	160'100.00
Dienst- und Eigenleistungen, Materialerlös, Finanzerfolg	0.00	5'161.00
Total Ertrag	409'827.45	406'665.49
Aufwand		
Spendensammlungen	77'108.10	70'147.35
Personalkosten inkl. Sozialleistungen	180'762.05	288'453.50
Sachkosten und Abschreibungen	106'749.31	82'034.41
Total Aufwand	364'619.46	440'635.26
Jahresergebnis vor Zuweisungen	45'207.99	-33'969.77
Entnahme/Einlage Investitionen+Projekte	0.00	0.00
Jahresergebnis nach Zuweisungen	45'207.99	-33'969.77

Revisionsbericht

Die Rechnung wurde am 3. April 2019 von der Grauholz Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl im Sinne des Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision geprüft.

Die ausführliche Rechnung mit Revisionsbericht und Anhang zuhanden der SVAMV-Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2019 sind bei der Geschäftsstelle erhältlich: info@svamv.ch, Tel 031 351 77 71.



Wer wir sind, was wir tun

(Stand 18. Mai 2019)

Der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV ist der Dachverband der Einelternfamilien in der Schweiz und Fachorganisation für die Einelternfamilie.

- Der SVAMV engagiert sich seit 1984 mit direkter Unterstützung, Information und Vernetzung, um die Lebenslage der Einelternfamilien in der Schweiz zu verbessern. Er bietet auf www.einelternfamilie.ch Informationen zu wichtigen Themen der Einelternschaft. Das Fachberatungs- und Coachingangebot und die Publikationen des SVAMV vermitteln Hilfe zur Selbsthilfe.
- Die Arbeit des SVAMV finanziert sich mit Spenden und anderen Zuwendungen, Finanzhilfen des Bundes (Leistungsvertrag der Familienorganisationen / Pro Familia Schweiz mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft / Bundesamt für Sozialversicherungen), Mitgliederbeiträgen und Eigenleistungen.
- Der SVAMV ist als gemeinnützige Organisation durch den Kanton Bern von der Steuer befreit. Spenden an steuerbefreite Organisationen können bei Bund und Kantonen von den Steuern abgezogen werden.

Zentralvorstand (Ehrenamt)

- Johann Wetter, Präsident
- Lisa Bacchetta
- Roger Baumeler
- Margrit Jungen-Fackler
- Chantal Ryf
- Thomas Schlickerieder

Geschäftsstelle (90 Stellenprozent)

- Yvonne Feri: Geschäftsführerin
- Sonja Bühler: Finanzen und Administration
- Anna Hausherr: Wissenssicherung

Fachberatung und Coaching (freie Mitarbeit im Auftrag des SVAMV)

- Bea Furer: Fachverantwortliche Bereich Beratung
- Lisa Bacchetta, Associazione Ticinese delle famiglie monoparentali ATFMR
- Corinne Eggs Milhit
- Margaritha Glanzmann
- Daniela Perreten, Sozialarbeiterin FH

Unsere Vision: Kindgerecht. Alleinerziehen leichter gemacht.



Unterstützen Sie den SVAMV, damit er sich auch in Zukunft wirksam und nachhaltig für Einelternfamilien und ihre Kinder einsetzen kann:

- Werden Sie Mitglied des SVAMV
- Verschenken Sie eine Mitgliedschaft beim SVAMV
- Werden Sie Gönnerin oder Gönner - fördern Sie die Arbeit des SVAMV mit einer Spende
- Machen Sie in Ihrem Umfeld auf die Angebote des SVAMV aufmerksam
- Setzen Sie sich für die Anliegen der Einelternfamilien und ihrer Kinder ein
- Engagieren Sie sich in Ihrer Gemeinde für kindgerechte Angebote für Familien

Herzlichen Dank!

Spendenkonto: SVAMV, PC 90-16461-6, 3006 Bern, IBAN CH75 0900 0000 9001 6461 6